

Praktika in den Krippen – FKV-Empfehlungen

Die Krippen des Kantons Freiburg bieten zahlreichen Jugendlichen die Möglichkeit, ein Praktikum oder eine Lehre zu absolvieren. Der Krippenverband begrüsst das Engagement der Einrichtungen zugunsten der Ausbildung der nächsten Generation von Krippenmitarbeitenden. Allerdings können die Verschlechterung der Rahmenbedingungen, der Kostendruck vonseiten der öffentlichen Stellen und die Notwendigkeit, die hohen Tarife für die Eltern unter Kontrolle zu halten, dazu führen, dass sich einige Einrichtungen zu stark auf die Praktikantinnen und Praktikanten vor Lehrbeginn stützen.

Der Freiburger Krippenverband ist gegen diese Praxis. Der Einsatz von Praktikanten und Auszubildenden muss insbesondere im Sinne einer hohen Qualität in der Kinderbetreuung – der Kernaufgabe der Krippen – sowie in der Ausbildung der zukünftigen Krippenmitarbeitenden beschränkt werden.

Der Freiburger Krippenverband gibt deshalb folgende Empfehlungen für Kleinkinderbetreuungseinrichtungen:

1. Die Anzahl der Auszubildenden, einschliesslich der Lernenden und anderen Arten von Praktikanten (Berufsmaturität, Praktikum vor der HS- oder FH-Ausbildung und Praktikum im Rahmen der Ausbildung zur Kindererzieherin bzw. zum Kindererzieher HS), auf höchstens zwei pro Gruppe beschränken.
2. Die Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten vor Lehrbeginn auf die Anzahl der Lehrstellen, die im nächsten Jahr verfügbar sind, beschränken.
3. Keine Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen, die bereits ein einjähriges Praktikum in einer anderen Einrichtung absolviert haben.
4. Einen genauen Prozess für die Zuteilung der Lehrstellen in der Einrichtung festlegen.
5. Jeder Praktikantin und jedem Praktikanten eine Auszubildnerin oder einen Auszubildner zuteilen.
6. Richtlinien für die Betreuung und Orientierung der Praktikantin oder des Praktikanten verfassen.

Der Freiburger Krippenverband möchte ausserdem die öffentlichen Ämter darauf hinweisen, dass folgende Massnahmen nötig sind, um einen übermässigen Einsatz von Praktikanten zu verhindern und eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu fördern:

1. Ausreichende Personaldotierungen vorsehen, sodass nicht auf Praktikanten zurückgegriffen werden muss.
2. Die Praktikanten nicht zum Personalbestand zählen (derzeit können Praktikanten ab 18 Jahre gemäss den kantonalen Richtlinien teilweise zum Bestand gezählt werden).
3. Zusätzliche Dotierungen für die Betreuung der Auszubildenden (Lernende und Praktikanten, je 5 % pro Person) bewilligen, damit diese Aufgabe nicht zulasten der Betreuungszeit der Kinder geht.
4. Den Einrichtungen finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Jugendlichen (Lernende und Kindererzieherinnen und -erzieher sowie Praktikantinnen und Praktikanten vor einer anderen Ausbildung) gewähren.
5. Zusätzliche Subventionen für die Festanstellung von Hilfspersonal bewilligen.

Freiburg, Août 2017

Diese Empfehlungen wurden vom Vorstand des FKV bei der Sitzung vom 29.6.17 angenommen.